

Antrag

Hannover, den 22.03.2019

Fraktion der FDP

Chancen des „DigitalPakt Bildung“ und des Grundgesetzes für die Bildung nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der „DigitalPakt Bildung“ hat zum Ziel, die Einbindung digitaler Strukturen in den Schulunterricht zu fördern und den Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen an den Schulen zu beschleunigen. Auf Grundlage des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses zwischen Bundestag und Bundesrat am 20. Februar 2019 wird eine finanzielle Förderung von 470 Millionen Euro vom Bund für Niedersachsen bereitgestellt, durch eine Eigenbeteiligung des Landes von 10 % erhöht sich diese Summe auf 520 Millionen Euro. Damit alle Schulen Niedersachsens davon profitieren können, unabhängig davon, wie gut eine Schule bei der digitalen Infrastruktur bereits aufgestellt ist, soll jede einzelne Schule einen Sockelbetrag von 30 000 Euro erhalten (<http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/digitalpakt-tonne-alleschulen-sollen-profitieren--30000-euro-sockelfinanzierung-fuer-alle-rund-3000-niedersaechsischen-schulen-174223.html>).

Die Grundgesetzänderung geht weit über den ursprünglichen Entwurf der Bund-Länder-Vereinbarung hinaus und ermöglicht auch Investitionen in die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und in die Administration der digitalen Lernmittel. Die in Kürze zu unterschreibende Bund-Länder-Vereinbarung greift diese Möglichkeit jedoch nicht auf. Aus diesem Grund braucht es für Niedersachsen ein Konzept, das weit über den Ausbau der digitalen Infrastruktur hinausgeht. Den geplanten Investitionen müssen inhaltliche Konzepte gegenübergestellt werden. Digitalisierung darf kein unreflektierter Selbstzweck sein, sondern muss immer unter dem Aspekt der Verbesserung der Unterrichtsqualität betrachtet werden. Die Digitalisierung in der Bildung erweitert die Möglichkeiten, Schülern Wissen zu vermitteln, sie zum Lernen zu motivieren, sie zum vernetzten Denken anzuregen und sie individueller zu fördern und zu fordern. Mit diesen zusätzlichen Möglichkeiten kann es gelingen, mehr junge Menschen zu einem Bildungserfolg zu führen. Diese große Chance für die Verbesserung der Unterrichtsqualität muss den Schulen systematisch eröffnet werden. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler ein digitales Grundverständnis erwerben.

Die Finanzierung von IT-Administratoren und die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften muss gewährleistet und Mittel für die Entwicklung und Nutzung von digitalen Lernplattformen und -mitteln müssen zur Verfügung gestellt werden. Zudem dürfen die Schulen mit den anfallenden Folgekosten nicht alleingelassen werden - die bisherigen Bemühungen würden dadurch lediglich ad absurdum geführt werden.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. der Vermittlung der essenziellen Grundfertigkeiten Lesen, Rechnen und Schreiben auch in einer digitalisierten Welt einen hohen Stellenwert einzuräumen und ihre Bedeutung für den späteren persönlichen Erfolg eines jeden Einzelnen zu achten, indem der Deutsch- und Mathematikunterricht in der Grundschule gestärkt wird,
2. die Schulen dabei zu unterstützen, eigene Konzepte zur Nutzung und Einbindung von digitalen Medien in den Unterrichtsalltag zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln und ihnen nichts aufzuerlegen, denn die Schulen wissen am besten, was sie für die Digitalisierung aufgrund ihrer pädagogischen und didaktischen Konzepte benötigen,
3. die Lehrerfort- und Weiterbildung auszubauen, um Lehrkräfte bei der Umsetzung und Integration digitaler Möglichkeiten in den Unterricht zu unterstützen,

4. gemeinsam mit den Schulträgern landesweit einheitliche Standards zur Administration der digitalen Infrastruktur in Schule zu erarbeiten, die ein reibungsloses Arbeiten mit den digitalen Medien für die Lehrkräfte gewährleisten,
5. die geplante Bildungscloud zum 01.08.2020 für alle Schulen in Niedersachsen an den Start zu bringen und hierbei auch auf Produkte und Komponenten zurückzugreifen, die auf dem freien Markt käuflich zu erwerben sind,
6. gemeinsam mit den Anbietern von Lehrmaterialien kurzfristig die Frage von Lizenzmodellen zum Einbinden der Angebote in die Bildungscloud zu klären,
7. Modelle im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die Gestellung von digitalen Endgeräten sowie günstige Leasingmodelle für alle zu entwickeln, die auch Optionen für die Privatnutzung ermöglichen, sofern sich die Schulen für Bring-Your-Own-Device-Lösungen entscheiden,
8. eine gezielte Überprüfung und Reflexion der Möglichkeiten von Lern-Apps und deren Einsatz in der Schule zu gewährleisten, um Lehrkräften, Schülern und Eltern in den vielfältig vorhandenen Angeboten eine Orientierung zu geben,
9. durch die Vermittlung von Grundlagen des Programmierens für alle Schülerinnen und Schüler Sorge zu tragen, dass diese über die Beeinflussung durch und Funktionen von Algorithmen aufgeklärt werden und darüber hinaus sicherzustellen, dass ab dem Jahr 2025 an allen weiterführenden Schulen das Schulfach Informatik angeboten wird,
10. eine altersangemessene Aufklärung über den Umgang mit persönlichen Daten in den sozialen Medien und Aufklärung über Cybermobbing für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und zu fördern,
11. die Vermittlung des Wissens, wie man Fakten und Fake News, sichere Quellen und Propaganda und Wahrheit und Lüge unterscheidet, zu stärken,
12. Lehrkräfte mit den notwendigen Arbeitsmitteln auszustatten beziehungsweise die Anschaffung notwendiger Endgeräte entsprechend zu bezuschussen, da der Einsatz von digitalen Medien auch auf Lehrerseite das Vorhandensein und die Nutzung von digitalen Endgeräten erfordert,
13. bei der Umsetzung der Digitalisierung Schwerpunkte auf die berufliche Bildung zu legen und mindestens 25 % des Digitalpakts für die berufliche Bildung aufzuwenden,
14. die neuen Möglichkeiten der Grundgesetzänderung zu nutzen und über einen „Digitalpakt 2.0“ zu verhandeln, um eine nachhaltige Einbindung digitaler Strukturen in den Unterricht zu ermöglichen.

Begründung

Der digitale Wandel erfasst und verändert nahezu alle Lebensbereiche. Um die daraus entstehenden Potenziale nutzbar zu machen, ist eine umfassende digitale Bildung, vermittelt durch die Schulen, erforderlich. Schülerinnen und Schüler müssen frühzeitig für den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien sensibilisiert werden und Kompetenzen erwerben, diese reflektiert nutzen zu können. Zur gesellschaftlichen Teilhabe aber auch um wirtschaftlich mit anderen Ländern Schritt zu halten, ist ein solches Vorgehen unabdingbar. Noch immer befindet sich Niedersachsen in dieser Hinsicht jedoch unter Zugzwang: Aus einer Länderstudie des Berliner Fraunhofer-Instituts ging erst kürzlich hervor, dass Niedersachsen im Ländervergleich Digitalisierung nur einen Platz im unteren Drittel einnimmt (Niedersachsen kommt bei Digitalisierung zu langsam voran, HAZ vom 12.03.2019).

Die Beschlussfassung, den „DigitalPakt Bildung“ umzusetzen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Grundgesetzänderung geht jedoch noch weit über den ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung hinaus und ermöglicht auch Investitionen in die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und in digitale Lernmittel. Der verabschiedete Digitalpakt greift dies nicht auf. Es braucht daher einen Digitalpakt 2.0, der eine langfristige Stärkung digitalen Lernens in den Schulen ermöglicht. In diesem Zusammenhang warnt auch Frank Stöber, der Vorsitzende des Schulleitungsverbandes Niedersachsen, vor den Folgekosten für die Schulen: Eine einmalige Investition, die nur die

Erstanschaffungskosten der Geräte decke, sei wenig förderlich (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Digitalpakt-Schulleiter-warnen-vor-Folgekosten,digitalpakt110.html).

Für eine zielführende Umsetzung ist es notwendig, sich nicht einfach damit zu begnügen, Schülerinnen und Schülern ein Tablet in die Hand zu drücken und darauf zu warten, dass sich ihre Leistungen verbessern, sondern sinnvoll einsetzbare inhaltliche Konzepte zu schaffen: Es muss in Lehrerfortbildungen investiert und es müssen Unterrichtsformate entwickelt werden, um Lehrkräften den Umgang mit digitalen Medien zu erleichtern und sie zu motivieren, diese sinnvoll in das tägliche Unterrichtsgeschehen zu integrieren. Der Bildungserfolg junger Menschen muss dabei im Vordergrund stehen. Nur auf diese Weise kann das Potenzial, das der „DigitalPakt Bildung“ in sich birgt, genutzt werden und an einer Verbesserung der Unterrichtsqualität gearbeitet werden.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer